

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

Bericht Chancengerechtigkeit 2026

Linn Loher, Beauftragte für Chancengerechtigkeit

24/11/2026

Agenda

- Förderung von Frauen
  - (Herbst 2024 - A117, E119)
- Queersensible Kirche
  - (Frühjahr 2025 - V4)
- Novellierung Kirchliches Gleichstellungsgesetz
  - (Frühjahr 2025 - E122)



Zum Runterladen im Intranet.

01

Förderung von Frauen in Leitungsämtern

A117 und E119 aus 2024

Frauenförderung: Umsetzung A117



Alle konkreten Angebote finden Sie unter https://chancen-elkb.de/termine und im Intranet auf der Seite der Chancengerechtigkeit.

she:leads Mentoringprogramm

10
MENTEES

7 aus Bayern · 3 aus Sachsen

6
MONATE

Oktober 2026 – April 2027

3
TREFFEN

Auftakt · Zwischenstopp · Abschluss

Zielsetzung

- Persönliche Standortbestimmung und Klärung beruflicher Perspektiven
- Reflexion der eigenen Führungsrolle und individueller Entwicklungsziele
- Erfahrungsaustausch mit erfahrenen Frauen in Leitungspositionen
- Stärkung von Selbstvertrauen, Orientierung und beruflicher Handlungsfähigkeit

Aktueller Stand: Nach der Auftaktveranstaltung im Oktober befinden sich Mentees und Mentorinnen in der intensiven Tandemphase.

Frauenanteil in Führungspositionen (E119)

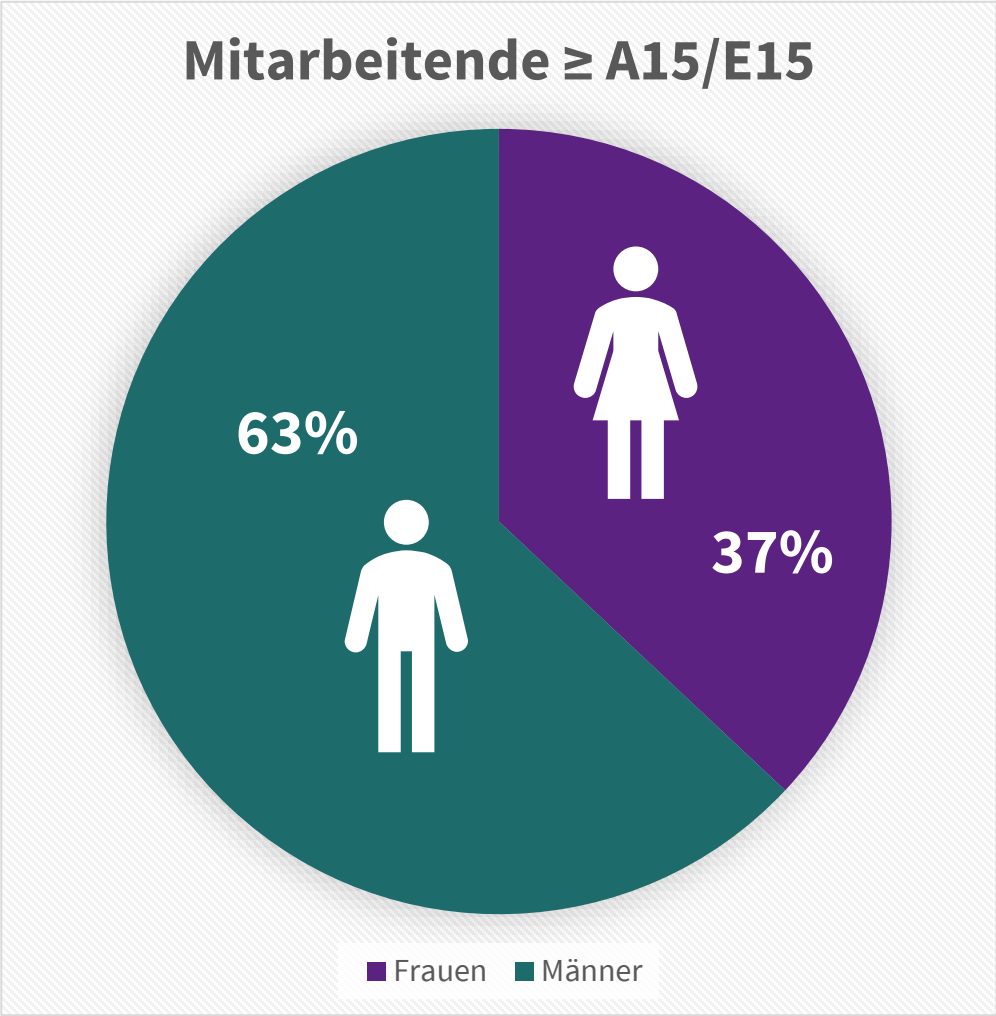

Verwaltung
Frauenanteil bereits über 40 %

Dekan*innen und Landeskirchenrat
Deutliche Unterrepräsentanz von Frauen

Verkündigende Berufsgruppen
Schwerpunkt der gezielten Frauenförderung

Frauenquote (E119)

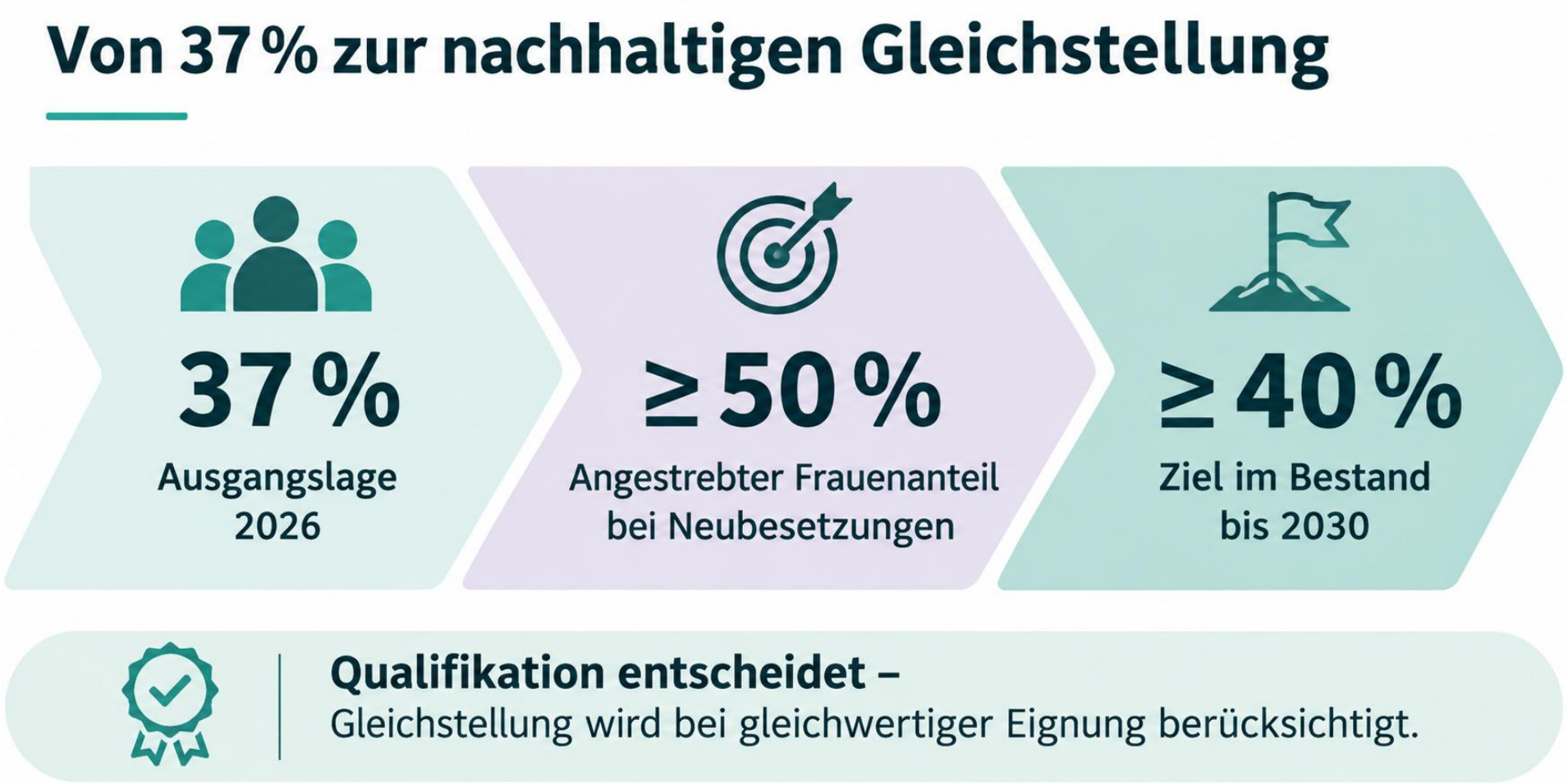

02

Queersensible Kirche

Vorlage 4 aus dem Frühjahr 2025

Maßnahmenplan

Diskriminierungsschutz

AGG-Beschwerdestelle, Beschwerdewege und Präventionsschulungen

Sprache und Kommunikation

Leitfaden für gerechte Sprache, Bildsprache und Amtsblatt

Personal

Diskriminierungssensible Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren

Bildung und Sensibilisierung

Fortbildungsangebote zu Vielfalt, Diversität und Antidiskriminierung

Von der Sensibilisierung zur strukturellen Verankerung

Klare Zuständigkeiten **Gemeinsame Prioritäten** **Verbindliche Koordination**



03

Novellierung Kirchliches Gleichstellungsgesetz (KGlG)

Ziel der Novellierung

01

Flächendeckende Gleichstellungsarbeit

Alle Mitarbeitenden sollen Zugang zu einer zuständigen Gleichstellungsbeauftragten haben.

02

Wirksamkeit und Verbindlichkeit

Gesetzliche Regelungen sollen Personalentscheidungen und Organisationsstrukturen konkret beeinflussen.

03

Gleichstellung als Leitungsaufgabe

Dienststellenleitungen tragen Verantwortung. Gleichstellungsbeauftragte beraten, begleiten und kontrollieren.

04

Angemessene Ressourcen

Verbindliche Aufgaben und Beteiligungsrechte brauchen eine realistische zeitliche Ausstattung.

Novellierung Kirchliches Gleichstellungsgesetz - Eckpunkte



Zentrale Herausforderungen

Ressourcen

Die gesetzliche Verpflichtung zur Freistellung im erforderlichen Umfang bleibt unverändert bestehen. Die Ausführungsbestimmungen sollen erstmals konkrete Orientierungswerte nach Dienststellengröße festlegen.

ELKB & Diakonie

Das KGlG soll weiterhin für Landeskirche und Diakonie gelten. Unterschiedliche Organisationsstrukturen und Vorstellungen zum Umfang der Novellierung erfordern weitere Abstimmungen.

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

Vielen Dank!

Linn Loher

Beauftragte für Chancengerechtigkeit
Landeskirchenamt
Referat P4.11
Katharina von Bora Str. 7 – 13
80333 München

Telefon 089 55 95 305
E-Mail chancengerechtigkeit@elkb.de
Internet www.chancen-elkb.de